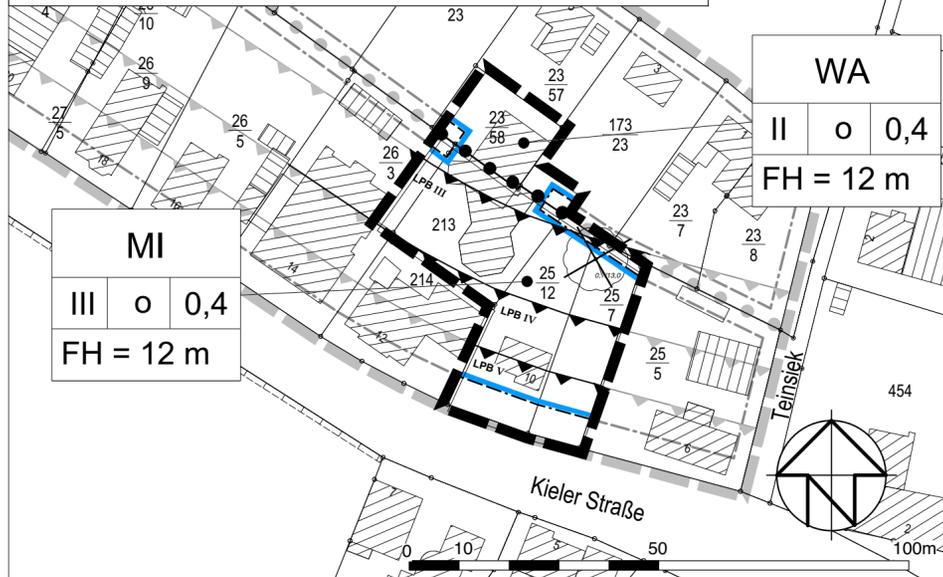


SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 19. ÄNDERUNG "HOGFELD"

Für den Bereich: südlich der Straße Teinsiek und nördlich der Kieler Straße für das Grundstück Kieler Straße 14

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551)



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
MI	Mischgebiet § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

GRZ 0,4	Grundflächenzahl § 16 BauNVO
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 BauNVO
FH	Firsthöhe als Höchstmaß § 16 BauNVO

Bauweise und Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

o	Offene Bauweise § 22 BauNVO
	Baugrenzen § 23 BauNVO

Umgrenzung der Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

z.B.	Abgrenzung der Lärmpegelbereiche (LPB III, IV und V) zur Lärmquelle Kieler Straße (B 433)
------	---

Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung § 1 und 16 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgrenzen		Flurstücksbezeichnung
	Vorhandene Gebäude		Baum entfällt
	Geltungsbereich 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3		

TEXT TEIL B

Die in Text (Teil B) getroffenen Festsetzungen der 17. und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hogfeld" bleiben für den Geltungsbereich der 19. Änderung unverändert bestehen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 31.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 81 am 08.04.2015 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 15 am 08.04.2015 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 08.04.2015 erfolgt.
- Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2015 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.05.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.06.2015 bis 03.07.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 119 am 26.05.2015 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 22 am 27.05.2015 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 27.05.2015 bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
Hanno Krause
(Bürgermeister)

- Der katastermäßige Bestand am 17.08.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Norderstedt, den
.....
Wilfried Patzelt
(Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur)

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.07.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28.07.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
Hanno Krause
(Bürgermeister)

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
Hanno Krause
(Bürgermeister)

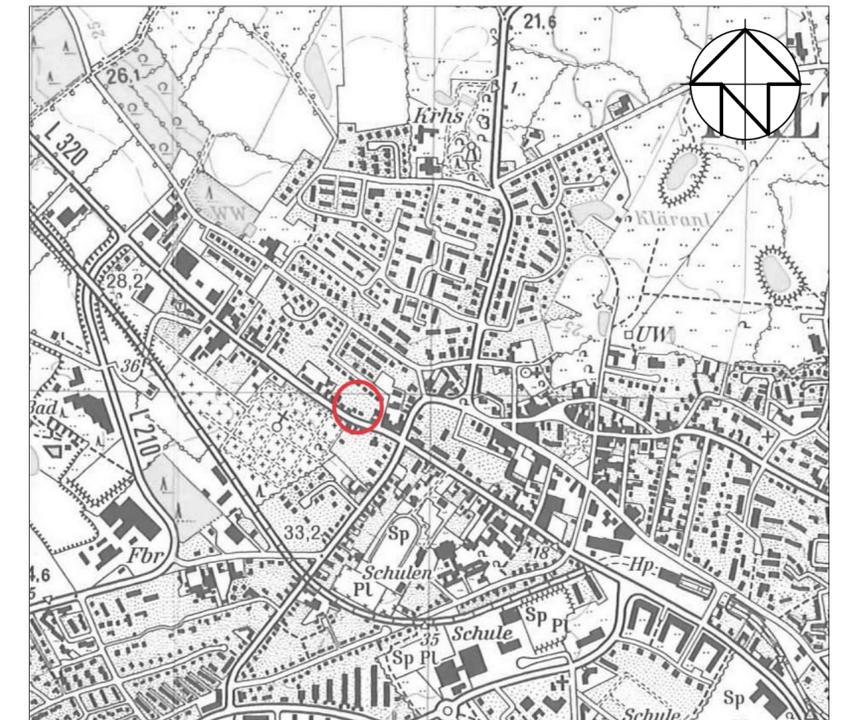
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit Begründung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. ... am ... sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. ... am ... und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am ... bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den Siegel
.....
Hanno Krause
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.07.2015 folgende Satzung über die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Hogfeld" für den Bereich: nördlich der L 326 und westlich der Hamburger Strasse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3, "Hogfeld" 19. Änderung



Für den Bereich:
südlich der Straße Teinsiek und nördlich der Kieler Straße für das Grundstück Kieler Straße 14

Endgültige Planfassung
27.07.2015 Bau- und Umweltausschuss
28.07.2015 Stadtvertretung

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
HANS-JÜRGEN SCHWORMSTEDT
Baum Schwormstede GbR
Graumannsweg 69,
22087 Hamburg
Tel: 040 / 441419,
www.archi-stadt.de